

Mittheilung des Senats

vom 17. März 1875.

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat übergiebt hieneben den Bericht der Finanzdeputation über das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung.

Bericht der Finanzdeputation. (Eingereicht am 12. März 1875.)

Anlage.

In der Anlage überreicht die Finanzdeputation das Separatbudget für 1875 mit der Abrechnung über das Vorjahr.

Die Ausgaben betrugen im Jahre 1874 *M.* 9,683,007.02. Zur Deckung derselben war ein Saldo von *M.* 6,186,362.23 vorhanden, an eigenen Einnahmen hatte der Separatfond *M.* 384,780.47, von der im vorigen Jahre abgeschlossenen 4½% Anleihe von 18 Millionen gingen vertragsmäßig 6 Millionen ein.

Die ganze Einnahme war *M.* 12,572,842.70, der Saldo

am Jahreschluß daher.....	<i>M.</i> 2,889,835.68.
dazu kommen an Einnahmen im Jahre 1875 muthmaßlich ..	1,234,119.24.
der Rest der Anleihe von 1874, abzüglich <i>M.</i> 90,000 Provision ..	11,910,000.—.
Zur Verfügung stehen daher für 1875	<i>M.</i> 16,033,954.92.

Die Ausgaben für 1875 sind größtentheils Vorträge bereits bewilligter, bezw. schon früher beantragter Ausgaben und bedürfen nur theilweise der Erläuterung.

I. Eisenbahnen. Die Eisenbahndeputation beantragt wieder in den Specialetats Nr. 1 sub 17 einen Dispositionsfond von *M.* 50,000, Nr. 2 sub 5 desgleichen von *M.* 7000, Nr. 3 sub 2 desgleichen von *M.* 2000 (zu dem Reste des vorigjährigen Fonds), Nr. 4 sub 6 desgleichen von *M.* 4000 (ebenso zu dem Reste von 1874). Auf Rückfrage hat die Eisenbahndeputation erläutert, daß die entsprechenden vorigjährigen Dispositionsfonds ihrer Bestimmung gemäß für unvor- gesehene Arbeiten bewilligt, aber noch nicht ganz ausgegeben seien, wie solches in dem Etat No. 1 näher specialisirt worden, und daß daher für 1875 sowohl die vorigjährigen Reste als die neuen Dispositionsfonds eingestellt werden müßten. Die Finanzdeputation findet dies richtig, unter dem Vorbehalte, daß die Reste der vorigjährigen Fonds nur für die im Jahre 1874 bereits bewilligten Arbeiten, nicht aber für neue Bewilligungen verwendet werden dürfen.

Zu pos. I. 2. Anlage des Hauptbahnhofs ist zu bemerken, daß der Specialetat diesmal nach denjenigen Rubriken geordnet ist, welche den zum Grunde liegenden Verhandlungen entsprechen und welche bei der Rechnungsführung maßgebend sein werden. In der ersten Colonne unter B und C erscheinen diejenigen Summen, welche sich ergeben, wenn von den am 16. Mai 1873 vorgelegten Anschlägen (Verhandlungen pag. 382—385) die Ausgaben des Jahres 1873 abgesetzt werden. Hierbei mußten jedoch einige Berichtigungen vorgenommen werden. In dem Anschlage von 1873 (Verhandlungen pag. 382) ist unter Nr. 13b ein Schuppen für Langwedel-Melzen mit *M.* 95,000 aufgeführt, der hier abzusetzen ist, und ebenda unter c sind *M.* 11,440 auf Nr. 15, Wasserstationen, wohin sie gehören, zu übertragen. Dadurch bleibt der Anschlag für Nr. 13 *M.* 339,000 und Nr. 15 erhöht sich auf *M.* 111,265. Sodann sind unter Nr. 14 die für Verlängerung des Schuppens 2c und 2e und Neubau des halben Schuppens 2g ausgeworfenen *M.* 244,000 auf das Conto Langwedel-Melzen zu übertragen, und der Anschlag hier auf *M.* 178,000 zu ermäßigen. Der Anschlag für den Grunderwerb beträgt laut Verhandlungen von 1873 pag. 385 *M.* 2,700,000. Der Nr. 7 des Anschlags von 1873, Gleise und Weichen, sind noch hinzuzusetzen die am 11./13. September 1872 und 26. September/1. October 1873 bewilligten Ausgaben für provisorische Gleisanlagen, soweit sie den Arbeitslohn betreffen, mit *M.* 5000 und *M.* 6800, da das Material dem Fond verbleibt. Der berichtigte

Anschlag für den Güter- und Rangirbahnhof stellt sich danach auf *M.* 12,362,800, worauf bis Ende 1873 *M.* 1,935,516.01 und im Jahre 1874 *M.* 1,273,982 angewiesen worden sind.

Für den Personenbahnhof, Gebäude, betrug der Anschlag von 1873 *M.* 2,300,000. Angewiesen wurden bis Ende 1873 *M.* 31,207.17, im Jahre 1874 *M.* 208,704.78. Für den Grunderwerb wurden im Jahre 1873 *M.* 683,335.61 bewilligt und ausgegeben.

Der Bedarf für das Jahr 1875 ergibt sich nicht aus dem Specialetat, welcher die ganzen Restsummen einstellt, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben muthmaßlich im laufenden Jahre oder später zur Anweisung gelangen. Da es aber bei der Budgetaufstellung zunächst darauf ankommt, den muthmaßlichen Jahresbedarf festzustellen, so hat die Finanzdeputation nach Rücksprache mit der Eisenbahndeputation, als solchen nur *M.* 3,000,000 in das Generalconto eingestellt, wobei es sich versteht, daß diese Summe nur den Werth einer Schätzung hat, während für die Befugniß zu Anweisungen die Summe des bewilligten Specialetats maßgebend bleibt.

Unter I. 8 ist zwar der noch nicht verausgabte Rest von *M.* 45,000 für Anschaffung von Güterwagen wieder eingestellt. Es dürfte aber zu entscheiden sein, ob dessen Verwendung im laufenden Jahre in Aussicht stehe. Andernfalls wäre es besser, dies aus dem Jahre 1872 herrührende Conto nunmehr zu schließen und fernere Anschaffungen besonderer Bewilligung vorzubehalten. Es erscheint nicht richtig, derartige Restbeträge dauernd zur Verfügung zu stellen, da die Umstände, unter denen die erste Bewilligung erfolgte, sich im Laufe der Zeit ändern können.

Zu I. 9, Verbindungsbahn, ist daran zu erinnern, daß die Hälfte der Kosten von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, die andere Hälfte von der Staatsbahn getragen wird. (Vh. v. 1874 pag. 299.)

II. Bremerhaven. Der Bericht der Häfendeputation (pag 100 ff.) enthält die erforderlichen Erläuterungen.

III. Straßenverbindungen. Für die Kaiserstraße sind nach Aufgabe der Baudeputation noch ca. *M.* 25,000 erforderlich, für Grunderwerb, Einfriedigungen, Notariatskosten etc. Die Ausgaben für Grunderwerb, abzüglich der Einnahmen von Abbruch etc. betrugen von 1872 bis Ende 1874 *M.* 2,105,624.56; wenn noch *M.* 25,000 im laufenden Jahre hinzukommen, steigen sie auf *M.* 2,130,624.56. Falls für wieder zu verkaufendes Areal *M.* 600,000 eingehen, kostet die Anlage ohne Pflaster und Canalbau ca. *M.* 1,530,000. Für Pflaster und Canalbau, welche aus dem gewöhnlichen Haushalt bestritten worden sind, werden rund *M.* 146,000 zu rechnen sein. Für die Kaiserbrücke sind *M.* 2,751,000 bewilligt und bis Ende 1874 *M.* 1,392,276.03 ausgegeben. Die Kosten der ganzen Anlage von der Neustadt bis zur Georgstraße betragen danach etwas über *M.* 4,400,000.

IV. Gas- und Wasserwerke. Für Anlage der Wasserkunst kommt der Rest der bewilligten Summe von *M.* 3,051,258.40, von welcher bis Ende 1874 *M.* 2,825,168.86 ausgegeben waren, zum Vortrag. Darin sind die Kosten für Grunderwerb nicht inbegriffen. Zu der bisherigen Ausgabe sind noch zu rechnen die Bauzinsen, *M.* 171,388.64, und die 1873 für Erweiterung des Röhrennetzes verwendeten *M.* 84,322.10. Einschließlich dieser Ausgaben betrug die Verwendung bis Ende 1873..... *M.* 2,459,281.35

dazu bis Ende 1874 „ 537,276.15

M. 2,996,557.50

Die Anstalt mußte mithin, dem gesetzlichen Plane gemäß, im Jahre 1874 an Zinsen (zu 5 %) *M.* 122,964.06, an Amortisation (zu 1 %) *M.* 24,592.81 dem laufenden Haushalte außer den Betriebskosten ersetzen. Zu der Ausgabe des Jahres 1874 wird noch das Deficit des Betriebes, welches gleichfalls auf Anlagekosten der Anstalt übernommen werden soll, hinzukommen; die Berechnung liegt aber noch nicht vor.

Für Erweiterung der Wasserkunst, und ebenso für diejenige der Gasanstalt, sind unter IV. 1 b und 3 die Beträge eingestellt, welche nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerchaft aus Anleihegeldern dem laufenden Haushalt zugeführt werden sollen.

V. Friedhöfe. Hier kommen nur noch die Reste der bewilligten Summen zum Vortrage. Die bisherige Ausgabe betrug: für Schwachhausen M. 676,024.21
 " Walle..... " 692,642.81
 an die Kirchen... " 166,071.43
 M. 1,534,738.45
 Anschlag für 1875 " 123,340.73
 Gesamtkosten ca. M. 1,658,079.18

Davon gehen die Einnahmen der alten Anstalt, welche dem Staate überwiesen werden, ab. Dieselben haben bis Ende 1874 M. 39,444.01 betragen und sind für 1875 auf M. 25,000 geschätzt.

VII. Weinkeller. Diese Rubrik ist nach Maßgabe der Beschlüsse zum Budget und der dazu gehörigen Deputationsanträge, auf Grund des Specialbudgets No. 8, eingestellt.

VIII. Vorschüsse. Die Vorschüsse des Separatfonds für die Strafanstalt haben im Jahre 1873, diejenigen für die Hauptschule im vorigen Jahre ihr Ende erreicht. An ihre Stelle treten jetzt die jährlichen Raten der Rückzahlung mit bzw. M. 80,000 und 120,000. Die Ausgaben für beide Gebäude haben betragen:

1) für die Strafanstalt aus dem laufenden Haushalt..	M. 435,287.87
desgl. Grunderwerb φ 10,909.4	" 36,233.64
aus dem Fond f. a. Verwendung	" 471,014.83
	M. 942,536.34

Für 1875 werden nachträglich noch für Baukosten gefordert.... " 1,706.22
 M. 944,242.56

Von der Vorschußsumme von M. 471,014.83 wurden im vorigen Jahre schon abgetragen M. 4406.30. Im laufenden Jahre werden abgetragen M. 80,000—1706.22 = M. 78,293.78, welche in das Einnahmebudget des Separatfonds eingestellt sind.

2) für die Hauptschule aus dem laufenden Haushalt..	M. 347,905.35
desgl. Grunderwerb φ 91,296.64	" 303,236.09
aus dem Fond f. auß. Verwendungen.....	" 831,526.75
	M. 1,482,668.19

Die Baukosten für 1875 betragen noch anschlagsmäßig..... " 44,174.54
 M. 1,526,842.73

Außerdem zahlt die Staatskasse seit dem Beginn des Baues bis zur Vollenbung des Postgebäudes jährlich M. 6144.60 an die Post für Localentschädigung.

Da noch M. 44,174.54 für Baukosten erforderlich sind, so beginnt die Rückzahlung der Vorschüsse in diesem Jahre noch nicht mit der vollen Rate, sondern mit M. 75,825.46, welche gleichfalls als Einnahme eingestellt sind.

Einnahmebudget. No. 1. Materiallager. Es sind M. 100,000 eingestellt, ohne daß damit eine Abschätzung des muthmaßlichen Ertrages, welcher ganz von dem Fortgange der Bauarbeiten abhängt, ausgesprochen sein soll. Da laut Specialbudget Nr. 6 das Lager Ende 1874 M. 1,052,021.42 betrug, so muß diese Summe allmählich wieder eingehen, es läßt sich aber nicht sagen, wie viel davon noch im laufenden Jahre auf die Bauconti übertragen werden wird.

Nr. 5. Verlegung der Friedhöfe. Nach der Uebereinkunft von 1872 (Vhdl. pag. 55) gehen nach Zahlung der Entschädigung an die Kirchen, welche im vorigen Jahre erfolgte, die Einnahmen der altstädtischen Begräbnisanstalt an Gebühren zc. auf den Staat über.

Nr. 6. Areal der Kaiserstraße. Im vorigen Jahre ist nichts eingegangen. Nach Ansicht der Baudeputation ist der Anschlag von 7 auf 600,000 M. herabzusetzen.

Nr. 7. $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe. Dieselbe wird vertragsmäßig in monatlichen Raten von einer Million eingezahlt, so daß die letzte Rate am 1. December eingehen wird. Die Unternehmer erhalten einen Rabatt von $\frac{1}{2}\%$ für den ganzen Anleihebetrag von 18 Millionen.

Nr. 8. Weinkeller. Dieser Posten ist der nämliche, welcher früher im Cap. 1 der ordentlichen Einnahmen des gewöhnlichen Jahresbudgets erschien und nach der neubeantragten Einrichtung hierher übertragen werden muß.

Die Summe der Einnahmen für 1875 beträgt.. M. 16,033,954.92

Die Summe der Ausgaben „ 10,614,956.92

Der Ueberschuß..... M. 5,418,998.—

Da die Ausgaben für Anlage des Hauptbahnhofs auf M. 11,237,608.77 angeschlagen sind, (Specialb. Nr. 2), wovon 3 Millionen für 1875, so werden für 1876 ff. noch M. 8,237,608.77 erfordert, wofür obiger Ueberschuß verfügbar bleibt, nach dessen Abzug noch ein ungedeckter Rest von M. 2,818,610.77 sich ergibt. Es wird nicht nöthig sein schon jetzt auf Anschaffung des fehlenden Betrages, welcher vielleicht erst 1877 zur Verwendung kommt, Bedacht zu nehmen.*)

Am 1. Januar 1876 kann dem Vertrage gemäß die 5% Anleihe von 7½ Millionen Mark für die Anlage der Bahn Langwedel-Nelzen zum 1. Juli gekündigt werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es gelingen wird, diese Schuld durch eine 4½ procentige zu ersetzen. Dadurch würden an Zinsen jährlich M. 37,500 erspart werden. Auf eine solche Maßregel Bedacht zu nehmen, liegt daher im Interesse des Staates, und es ist möglich, daß dieselbe durch Mitbenutzung des Fonds für außerordentliche Verwendungen erleichtert werden wird. Es dies zulässig sein oder ob anderweite Vorbereitungen für die Rückzahlung, sei es durch Aufnahme einer neuen 4½% Anleihe oder durch das Anerbieten einer Convertirung, erforderlich sein werden, läßt sich im Voraus nicht übersehen. Andererseits können derartige Geldgeschäfte heutzutage ohne Nachtheil für den Staat gewöhnlich nur dann abgeschlossen werden, wenn der richtige Zeitpunkt rasch benutzt wird. Die Finanzdeputation giebt daher anheim, sie zur Kündigung der 5% Anleihe von 1871 und zur Convertirung oder Rückzahlung, eventuell unter Mitbenutzung des Fonds für außerordentliche Verwendungen und einer 4½ procentigen Anleihe, unter der Einschränkung zu ermächtigen, daß dadurch eine Minderbelastung der Staatskasse gesichert werde.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Fritze.**

Unteranlagen

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen 1875.

Ausgaben	Anschlag 1874		Ausgabe 1874		Anschlag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
I. Eisenbahnen.						
1. Anlage der Wunstorf-Geestebahn.						
Sp.-B. 1.....	996,422	75	769,577	42	269,222	80
Anschlag 1874.....	946,422	75				
Nachb. pag. 266.267.....	50,000.—					
2. Hauptbahnhof, Anlage und Umbau.						
Sp.-B. 2.....	5,993,146	36	1,568,495	88	3,000,000	—
Anschlag 1874.....	5,963,446	36				
Nachb. pag. 297.313.....	8,000.—					
„ 347.350.366.384.						
„ 385.....	15,700.—					
„ 384.385.....	6,000.—					
3. Beferbahn und Bahnhof. Sp.-B. 3	3,355	56	1,492	88	2,957	12
4. Bahnhof Neustadt.....	6,512	35	4,611	77	—	—
5. Bahnhof Bremerhaven. Sp.-B. 4.	17,724	09	13,177	47	6,064	34
6. Zweigbahn Bremerhaven.....	900	—	—	—	900	—
7. Langwedel-Nelzen. Sp.-B. 5:						
a. Anlage der Bahn.....	1,408,842	82	1,074,172	55	1,152,490	—
Anschlag 1874.....	1,237,242	82				
Nachb. pag. 266.267.....	30,000.—					
„ 637.642.....	121,600.—					
b. Hauptbahnhof hier.....	168,264	76	76,415	50	62,487	35
Anschlag.....	125,264	76				
Nachb. pag. 347.360.....	43,000.—					

*) Ein erheblicher Theil dieses zur Zeit ungedeckten Restes wird beglichen werden durch die allmähliche Verwerthung des Materiallagers und durch die eingehenden Amortisationsquoten für Hauptschule, Strafanstalt, Güterwagen und Weinkeller.

Ausgaben	Anschlag 1874		Ausgabe 1874		Anschlag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
8. Anschaffung von Güterwagen	45,000	—	—	—	45,000	—
9. Verbindung zw. Haupt- u. Hamburger Bahnhof pag. 297.313	65,000	—	20,860	93	44,139	07
10. Materiallager (Einn. M. 228,844.71) Sp.-B. No. 6	87,779	74	337,044	88	86,973	15
II. Bremerhaven.						
1. Vergrößerung des 2. Bassins	1,124	41	—	—	1,124	41
2. 3. Bassin:						
a. Bau	2,500,000	—	2,545,860	35	2,323,194	60
b. Bauzinsen	181,702	29	182,734	15	290,000	—
c. Landankauf (bew. 500,000)	3,305	—	3,305	—	496,695	—
3. Pflaster und Rampen	5,162	73	5,162	73	—	—
III. Straßenverbindungen.						
1. Kaiserbrücke	1,905,698	45	546,974	48	1,358,723	97
2. Kaiserstraße	1,150,000	—	981,469	83	25,000	—
3. Rembergstraße	8,856	18	507	58	—	—
IV. Gas- und Wasserwerke.						
1. Wasserkunst:						
a. Anlage	763,365	69	537,276	15	226,089	54
Anschlag 1874	452,285	86				
Nachb. pag. 637.642	311,079	83				
b. Erweiterung	—	—	—	—	210,000	—
2. Bau der 6. Gasometercisterne	55,762	18	54,670	79	18,901	50
3. Erweiterung der Gasanstalt	—	—	—	—	301,000	—
V. Friedhöfe.						
1. In Schwachhausen	263,322	—	145,628	46	117,693	54
2. In Walle	78,709	18	73,061	99	5,647	19
3. Entschädigung der Kirchen	166,071	43	166,071	43	—	—
VI. Militärschießstand.						
1. Grunderwerb	116,300	—	116,192	—	—	—
2. Herstellung	55,000	—	54,346	66	653	34
Nachb. pag. 384.385	10,000					
VII. Weinkeller.						
1. Betrieb. Sp.-B. No. 8	—	—	—	—	444,000	—
2. Auszahlung des Reingewinns	—	—	—	—	126,000	—
VIII. Vorschüsse.						
Bau d. Hauptschule	448,055	16	403,896	14	—	—
Total	16,495,383	13	9,683,007	02	10,614,956	92

Einnahmen	Anschlag 1874		Einnahme 1874		Anschlag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Materiallager	1,031,600	99	228,844	71	100,000	—
2. Güterwagen, Amortisation	75,000	—	113,785	45	85,000	—
	2,250	—				
3. Erstatteter Vorschuß f. d. Strafanstalt	2,700	08	4,406	30	78,293	78
4. desgl. für die Hauptschule	—	—	—	—	75,825	46
5. Verlegung der Friedhöfe	—	—	39,444	01	25,000	—
6. Areal der Kaiserstraße	700,000	—	—	—	600,000	—
7. 4 ¹ / ₂ pCt. Anleihe, abz. Prov. M. 90,000	—	—	6,000,000	—	11,910,000	—
8. Weinkeller	—	—	—	—	270,000	—
9. Saldo des Vorjahrs	6,186,362	23	6,186,362	23	2,889,835	68
	7,997,913	30	12,572,842	70	16,033,954	92

Specialbudget No. 1.

Anlage der Bunstorf-Geestebahn.

	Vortrag 1874	Ausgabe 1874	Bedarf 1875
	M. S.	M. S.	M. S.
1. Anlagen, Achim u. Eystrup, bewilligt M. 15,345	7,822 70	6,664 05	1,158 65
2. Güterschuppen, Burg-lesum, bewilligt M. 5700	1,359 02	—	1,359 02
3. Bahnwärterwohngebäude, bewilligt M. 28,173	273 —	—	273 —
4. Güterschuppen, Neustadt a. N. bew. M. 2460	549 58	—	549 58
5. Verschiedene Anlagen, (Bericht vom 24. Mai 1869) bew. M. 250,366.50	59,417 07	43,306 41	16,110 66
6. Verschiedene Ergänzungsbauten, bew. 1870 M. 17,625	4,242 32	—	4,242 32
7. Zweites Gleis der Geestebahn, bew. M. 1,550,700	137,700 —	120,000 —	17,700 —
8. Güterschuppen u. Wohnungen, Stubben, bew. M. 23,280	2,280 —	—	2,280 —
9. Bervollständg. d. Anlagen, bew. 1871 M. 104,505	29,218 68	—	29,218 68
10. Verschied. Ergänzungen, bew. 1872 M. 28,519.50	21,893 92	1,654 38	20,239 54
11. Umladebühne Sebaldsbrück, bewilligt M. 2940	1,243 22	—	1,243 22
12. 4 Bahnwärterwohnhäuser	8,400 —	—	8,400 —
13. Nebengleis Neustadt a. N.	4,980 —	3,774 81	—
14. Wasserstation Stubben	2,700 —	—	2,700 —
15. Verschiedene Ergänzungsbauten, bew. 1873	49,942 50	30,760 73	19,181 77
16. Beschaffung von Betriebsmitteln, bew. 1873 M. 731,685.53	611,685 53	540,000 —	71,685 53
17. Zur Verfügung für unvorhergesehene Ausgaben *)	50,000 —	23,439 17	22,880 83
desgleichen neuer Fond f. 1875 ...	—	—	50,000 —
ab kleine Einnahmen		769,599 55	269,222 80
		22 13	
		769,577 42	

*) Auf diesen Fond hat die Deputation bewilligt, für:

1. Gleisverlängerung in Eystrup M. 3,300.—
2. Desgl. in Achim " 9,900.—
3. Wachtstube f. Bahnwärter " 2,700.—
4. 1 Bahnwärterwachtthaus " 1,485.—
5. 5 bewegl. Weichenstellerbuden " 1,500.—
6. 2 Weichenst. Wohnungen Burg-lesum " 7,800.—
7. Vergrößerung der Billetterpedition
Geestemünde " 900.—
8. Wasserleitung in Dienstwohnungen etc.,
Geestemünde " 1,200.—
9. Retiraden daselbst " 3,000.—
10. Weichenstellerbude daselbst " 600.—
11. Wirtschaftsbrunnen, Grohn-Begejact " 750.—
12. 5 Wirtschaftsbrunnen, Neustadt,

Verden, Sebaldsbrück, Nienburg u.

- Langwedel M. 2,250.—
 13. Bewegl. Ladefrahn für Nienburg,
Eystrup und Rohren " 5,400.—
 14. 4 Distanzstationseinrichtg. " 13,200.—
 15. 2 elektr. Blocksignaleinrichtg. " 9,000.—
 16. 4 Bahnwärterwohnhäuser " 17,280.—
 17. Bahnmeisterwohnung, Dörverden .. " 9,900.—
 18. Schuppen für Reiservellen, Geeste-
münde " 2,475.—
- M. 92,640.—
Davon für Bremen die Hälfte " 46,320.—
Ausgabe " 23,439.17
Restbedarf M. 22,880.83

Specialbudget No. 2.
Anlage des Hauptbahnhofes.

	Anschlag 1874		Ausgabe 1874		Vortrag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
A. Verschiedene Anlagen.						
1. Geleise in der Reparaturwerkstätte.	4,957	52	—	—	4,957	52
2. Billetschalter	11,004	46	10,267	07	737	39
3. Büroräume, Abort, Kassenlokale.	32,023	59	28,837	83	—	—
4. Erweiterung der Schmiede	27,000	—	21,528	02	—	—
5. Unvorhergesehene Fälle	7,000	—	4,915	63	2,084	37
Neuer Fond für 1875	—	—	—	—	7,000	—
6. Vorkehrungen wegen d. landwirthsch. Ausstellung pag. 297/313	8,000	—	4,489	16	3,510	84
7. Anschluß an die Wasserleitung pag. 347/350. 384. 385	15,700	—	10,759	94	4,940	06
8. Hydranten pag. 384/385	6,000	—	5,011	45	988	55
	111,685	57	85,809	10	24,218	73
B. Güter- und Rangirbahnhof.						
1. Erdarbeiten	1,174,463	09	337,568	72	836,894	37
2. Einfriedigungen	51,350	—	—	—	51,350	—
3. Niveauüberführungen zc.	8,700	—	335	30	8,364	70
4. Straßenkanäle	317,200	45	29,453	38	287,747	07
5. Begunterführungen	1,948,763	14	1,173	18	1,947,589	96
6. Futtermauern	155,900	—	—	—	155,900	—
7. Geleise, Weichen	2,258,695	55	60,573	66	2,198,121	89
8. Signale	18,800	—	—	—	18,800	—
9. Pflasterungen zc.	377,268	40	—	—	377,268	40
10. Entwässerungsanlagen	232,072	03	105	—	231,967	03
11. Perrons, Rampen	138,745	—	—	—	138,745	—
12. Drehscheiben, Feuergruben	60,700	—	—	—	60,700	—
13. Locomotivschuppen	295,762	40	48,176	94	247,585	46
14. Güterschuppen	178,000	—	59,651	53	118,348	47
15. Wasserstationen, Krähne, Rohre.	99,809	83	24,625	28	75,184	55
16. Kohlenschuppen zc.	102,050	—	—	—	102,050	—
17. Gartenanlagen	20,100	—	—	—	20,100	—
18. Gasanlagen	190,737	56	4,485	55	186,252	01
19. Wärterbuden zc.	248,500	—	3,721	05	244,778	95
20. Bauverwaltung	476,311	50	17,616	29	458,695	21
21. Insgemein	462,357	53	1,274	39	461,083	14
22. Grunderwerb	1,610,997	51	685,221	73	925,775	78
	10,427,283	99	1,273,982	—	9,153,301	99
C. Personenbahnhof.						
Personengebäude	2,268,792	83	208,704	78	2,060,088	05
Recapitulation A. Verschiedene Anl.	111,685	57	85,809	10	24,218	73
B. Güterbahnhof zc.	10,427,283	99	1,273,982	—	9,153,301	99
C. Personenbahnhof.	2,268,792	83	208,704	78	2,060,088	05
	12,807,762	39	1,568,495	88	11,237,608	77

Specialbudget No. 3.
Beserbahn und Bahnhof.

	Vortrag 1874		Ausgabe 1874		Vortrag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Haltetelegraph	450	—	—	—	450	—
2. Unvorhergesehene Fälle	2,000	—	1,492	88	2,507	12
			1,492	88	2,957	12

Specialbudget No. 4.
Bahnhof in Bremerhaven.

	Vortrag 1874		Ausgabe 1874		Vortrag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Telegraphenanlagen	238	87	—	—	238	87
2. Güterschuppen	769	95	745	67	—	—
3. Locomotivschuppen	7,011	56	5,512	32	288	—
4. Gleisveränderungen	1,890	66	854	75	—	—
5. Perron	3,600	—	3,389	55	—	—
6. Unvorhergesehene Fälle	4,000	—	2,462	53	5,537	47
	17,511	04	13,177	47	6,064	34

Specialbudget No. 5.
Langwedel-Uelzen.

	Vortrag 1874		Ausgabe 1874		Vortrag 1875	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
a. Anlage der Bahn	1,257,242	82	—	—	—	—
Ergänzungen, Wohnungen, nachbew. pag. 637.642	121,600	—	—	—	—	—
	1,378,842	82	1,072,565	78	302,752	87
Zur Verfügung gestellt pag. 256/267	30,000	—	—	—	30,000	—
Fernerer Bedarf f. 1875	—	—	—	—	819,737	13
	—	—	—	—	1,152,490	—
b. Bahnhofserweiterung in Bremen	—	—	1,606	77 ^{*)}	—	—
Anlagen auf dem Hauptbahnhofe ..	168,264	76	76,415	50	62,487	35
	1,577,107	58	1,150,588	05	1,214,977	35

^{*)} Diese Ausgabe ist in der Abrechnung der Generalkasse auf Conto a. „Anlage der Bahn“ gebracht, was zu berichtigen sein wird. — Anm. der Fin.-Dep.

Specialbudget No. 6.
Materiallager der Eisenbahnen.

Lager Ende 1873	M.	943,821.25
Einkäufe 1874	M.	329,651.30
Ueberschuß Ende 1874	" .	7,393.58
	M.	1,280,866.13
Ablieferungen 1874	M.	228,844.71
Lager Ende 1874	" .	1,052,021.42
	M.	1,280,866.13
Für 1874 sind vorgetragen	M.	87,779.74
Der eiserne Fond beträgt	" .	100,000.—
	M.	187,779.74
Ausgegeben wurden 1874	" .	100,806.59
Within sind für 1875 vorzutragen	M.	86,973.15

Lagerbestand am 1. Januar 1875.

Gußstahlschienen 30. Raddelschienen 20. Schienen Profil D 6598 zu 6, 853 zu 5, 229 zu 4, 22 zu 3, 308 zu 3, 14 zu 3, 325 zu 3, 100 zu 3, 649 zu 3, 18 zu 3, 362 zu 4, 508 zu 4, 18 zu 5, Stahlweichen, Profil D 52, Profil C 4, ganze englische 3, halbe englische 3, Weichenböcke mit Signal 19, ohne Signal 42, Gußstahlherzstücke Profil D 81, Profil C 24, Hartgußherzstücke Profil D 21, Stoßplatten D 1889, Laischen D 8176 Paar, C 441 Paar, Laischenschrauben 38,207, Hafennägel 113,263, Ueberfahrtsstühle für Mittel 10, für Stoß 8, Gußlöse D 436, C 74, Schwellenbolzen 68 zu 603 M. Bodschrauben 75 zu 205 M. Zwangschienenbolzen 144 zu 157 M. Herzstückbolzen 128 zu 217 M. Weichenstühle für Mittel 51, Gefröpfte Laischen 33 Paar, dgl. Stoßplatten 40, Zink 1376 Tafeln, Leisten 4176, Gewelltes Zink 27 Tafeln, Mauersteine 10,800 zu 0,24 M. Sand 131,130 M. Schienen D 3 zu 6, 3 zu 5, 2 zu 4, desgl. C 7 zu 6, 6 zu 5, 7 zu 4, Stoßplatten C 46, Laischen D 6 Paar, Laischenschrauben 48, Hafennägel 357, Alte hölz. Telegraphen incl. 6 Flügel 3, Stoßschwellen 20 zu 2, Weichenchwellen 11 zu 2, 10 zu 3, 8 zu 3, 4, 6 zu 4, Weichenböcke mit Signal und Laterne 2, Schwellenbolzen 2, Bodschrauben 8, 64 lfd. M. Granitquader und verschiedene Eisenheile zu 2 Paar Schieebarrieren.

Specialbudget No. 7.

Güterwagen.

Einnahme 1874	M.	194,196.37
Reparaturen	"	12,353.03
	M.	181,843.34
Davon behält der laufende Haushalt 5 Procent Zinsen des Anlagecapitals von M. 1,406,157.80	"	70,307.89
kamen dem Separatconto als Amortisation zu	M.	111,535.45
Das Anlagecapital betrug am 31. Decbr. 1874	M.	1,406,157.80
amortisirt sind	"	111,535.45
bleiben für 1875 zu verzinsen	M.	1,294,622.35
mit 5 Procent	"	64,731.12

Specialbudget No. 8.

Weinkeller.

I. Ausgaben.

1. Gehalte und Pensionen.

Kellermeister Böcker, einschl. M. 5000 Gratification	M.	10,000
Kellerbeamter Langrehr	"	1,170
Pension für Kelsch	"	1,000
	M.	12,170
2. Betriebsunkosten, Lohn etc.	"	30,000
3. Mobiliar, Ausbesserungen	"	1,830
4. Lager	"	400,000
	M.	444,000

II. Einnahmen, angeschlagen auf

M. 270,000

Die Ausgaben werden vom Fond d. auß. B. vorgezogen, der Reingewinn nach der Schlussrechnung des Jahres der Kasse des laufenden Haushalts zugewiesen.

2. Erhebung der Kommunalabgaben in einem Theile des Landgebiets.

Bekanntlich werden im Landgebiete die wichtigsten Kommunalabgaben, insbesondere diejenigen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinden, der Samtgemeinden und der Wegverbände, nach Maßgabe der Grundsteuer erhoben. Da nun im Geltungsbereich des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke u. s. w., die Grundsteuer in Folge der gemäß diesem Gesetze erfolgten neuen Einschätzungen wesentlich erhöht worden ist, so sind folgeweise die Grundbesitzer in diesem Theile des Gebiets auch mit Kommunalabgaben sehr erheblich mehr belastet worden. Es ist dadurch zwischen diesen Grundbesitzern und den weiter von der Stadt entfernt angesessenen eine Ungleichheit entstanden, welche zwar in Betreff der Grundsteuer, nicht aber auch durchweg in Betreff der Kommunalabgaben sich rechtfertigen läßt, da nicht behauptet werden kann, daß die Leistungen der Gemeinden und sonstigen Verbände den der Stadt näheren Grundbesitzern in ebenso viel höherem Maße zukommen, als den entfernteren, wie der Unterschied in der Grundsteuerlast beträgt.

Zum Zweck der Beseitigung des hieraus entstehenden Mißverhältnisses hat der Senat den Landherrn beauftragt, die verschiedenen dabei in Betracht kommenden, die gesammte Kommunalbesteuerung betreffenden Fragen unter Zuziehung geeigneter Kräfte aus den Kreisen der Betheiligten zu prüfen und baldmöglichst darüber zu berichten. Diese Prüfung und die definitive gesetzliche Regelung der Angelegenheit wird aber voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen, und es würde unbillig sein, inzwischen den jetzigen Zustand einfach fortbestehen zu lassen, da die Folgen desselben bei dem hohen Betrage der in Rede stehenden Abgaben (beispielsweise im Jahre 1874 in einer der betheiligten Gemeinden ungefähr vier per mille) für die davon betroffenen Grundbesitzer außerordentlich drückend sind. Deshalb empfiehlt es sich, einstweilen den durch das Gesetz von 1873 veränderten früheren Zustand in Betreff dieser Abgaben wiederherzustellen und zu dem Ende

das im Entwurfe beiliegende Gesetz zu erlassen. Dasselbe ist als ein Nothgesetz zu betrachten, welches nicht auf lange Dauer berechnet, sondern nur einen rasche Abhülfe erheischenden Mißstand augenblicklich zu beseitigen bestimmt ist.

Der Senat trägt deshalb auf die Zustimmung der Bürgerschaft zum beiliegenden Gesetzentwurfe an.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Erhebung der Kommunalabgaben in einem Theile des Landgebiets.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft was folgt:
Im Geltungsgebiet des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke u. s. w., sind diejenigen Abgaben, welche für Gemeinden oder andre kommunale Verbände nach Maßgabe der Grundsteuer erhoben werden, bis auf Weiteres vom Grunde nach Maßgabe der letzten vor der Geltung des Gesetzes vom 13. März 1873 vorgenommenen Schätzung, von den Gebäuden und Baulichkeiten nach Maßgabe des auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1873 ermittelten Verkaufswerthes zu erheben.

Beschlossen Bremen 2c.